

B e g r ü n d u n g

zur

Änderung des Bebauungsplanes "Kästner" der Gemeinde Gündelbach

I.

Für das Gelände im Kästner an der Straße nach Häfnerhaslach, unterhalb der Weinberge, ist vom Vermessungsamt Mühlacker ein Bebauungsplan ausgearbeitet worden. Das Landratsamt genehmigte diesen Plan mit Erlaß vom 4. Oktober 1962. Im Wege der vereinfachten Änderung nach § 13 des Bundesbaugesetzes wurde im Jahre 1966 für Flurstück Nr. 2770/1 die zweigeschossige Bauweise zugelassen.

Das gesamte Baugebiet ist mit Wasser, Kanal und Straße erschlossen. Erst im Jahre 1967 erhielt die Kästnerstraße einen Bitukiesbelag. Das Baugebiet ist bis jetzt gut zur Hälfte bebaut. Sobald die Bebauung im großen und ganzen abgeschlossen ist, wird die Straße den noch fehlenden Schlußbelag erhalten; auch wird der Gehweg vollends ausgebaut.

II.

Die Bebauungsplanänderung umfaßt nur das letzte Stück der Kästnerstraße, und zwar vom OW 22 bis zur Wendepalte.

Durch die bisherige Bebauung mit Kniestock und Steildach wurde den Nachbarn, besonders hangaufwärts auf der anderen Straßenseite, der Luft- und Sichtraum stark eingeengt. Dies wurde noch verstärkt durch die falsche Firstrichtung der Gebäude. An der bereits vorhandenen Bebauung im vorderen Teil der Kästnerstraße hat sich das bisher auch klar gezeigt. Der Wohnwert ist an diesem Südwesthang stark herabgesetzt.

Mit der Bebauungsplanänderung soll diesem Mangel abgeholfen werden, so gut es noch möglich ist. Darüberhinaus werden sich die Gebäude jetzt weit harmonischer in die Landschaft einfügen.

Gündelbach, den 19. November 1968
Bürgermeisteramt:

